

die Eingaben zusammenstellen, die Unterhändler an geeignetem Tage zusammenberufen. Diese sollen erwägen und beraten über eine Verständigung. Nach wieder zwei Monaten sollen sie den Parteien einen Tag zur Verständigung auftragen. 2. Verhinderte Unterhändler sollen sofort durch andere ersetzt werden. 3. Die Parteien haben im Interesse nachbarlichen Einvernehmens versprochen indessen den am 12. Sept. 1565 zu Rißlegg aufgerichteten Vertrag zu halten, den Burgfrieden zu halten, alle „verloffenen Handlungen hinlegen“ und ihre Unterthanen dazu verhalten zu wollen.

Rißlegger Archiv zu Wolfegg Fascikel Nr. 1887. [729]

1568 Okt. 8. Anno Domini 1551 den 18. Tag Januarii Starb der Edel und Best Hanns Ulrich von Sürgenstein Zum Sürgenstein Und Achberg Im jar 1568 den 8. Tag Octobris Volgtt im Cristlich nach Sein elicher Gemachel die Edel und Tugendreich Fraw Rachel Vom Sürgenstein Geborne Von Schellenberg, deren Vaiden und All Cristglaubig Selten Gott der Herr Guedig und Barmhertz Seinn welle Amen.

Unterschrift des Sürgenstein'schen Grabsteines in der Pfarrkirche zu Maria Thaum.

S. Baumann Band III. S. 511. [730]

1570. Gabriel Dionys von Schellenberg in Rißlegg, Hauptmann in Schongan, lebte 1570 und hinterließ Johann Christoph, welcher seine Linie im Elsaß fortsetzte, woselbst die Güter Bessenheim, Pfaffenlapp und das Schloß Wechersburg demselben gehörten.

Universal-Lexikon von J. H. Zedler, Leipzig 1742.

Band 34, S. 1187. [731]

1570 Mai 8. Heirats-Abrede zwischen Dorothea von Schellenberg mit Hans von Sürgenstein zu Achberg.

Hürzl. Archiv zu Wolfegg Nr. 472. [732]

1570 Mai 18. Herzog Albrecht von Bayern schreibt an Urbogast von Schellenberg zu Hüfingen: Sein (des Urbogast) Vater Burkhard habe seinem (des Herzogs) Vater und Vetter bis zum hohen Alter von 68 Jahren stets treu gedient. Da Urbogast ebenso treu zu dienen bereit sei, wolle er ihm, nach dem Tode seines Vaters, ebenfalls alljährlich 200 fl Dienstlohn geben.

Reichsarchiv München. Schellenberg. Akten F 355. [733]